

Musikschulkongress



19.-21. Mai 2017

Kultur- und Kongresszentrum
Liederhalle Stuttgart

Mensch • Netz • Musik
Musikschule mittendrin!

Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung

Referenten: Dirk Mühlenhaus / Markus Kaube

P 8, Samstag, 20. Mai 2017

Musikschulkongress



2017

19. bis 21. Mai

Kultur- und Kongresszentrum
Liederhalle, Stuttgart

Mensch · Netz · Musik
Musikschule mittendrin!

P8 Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung

Samstag, 20. Mai 2017, 13.30-14.30 Uhr

Dirk Mühlenhaus, inhaltl. Projektleiter

Markus Kaube, admin. Mitarbeiter im Projektbüro



Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



VdM

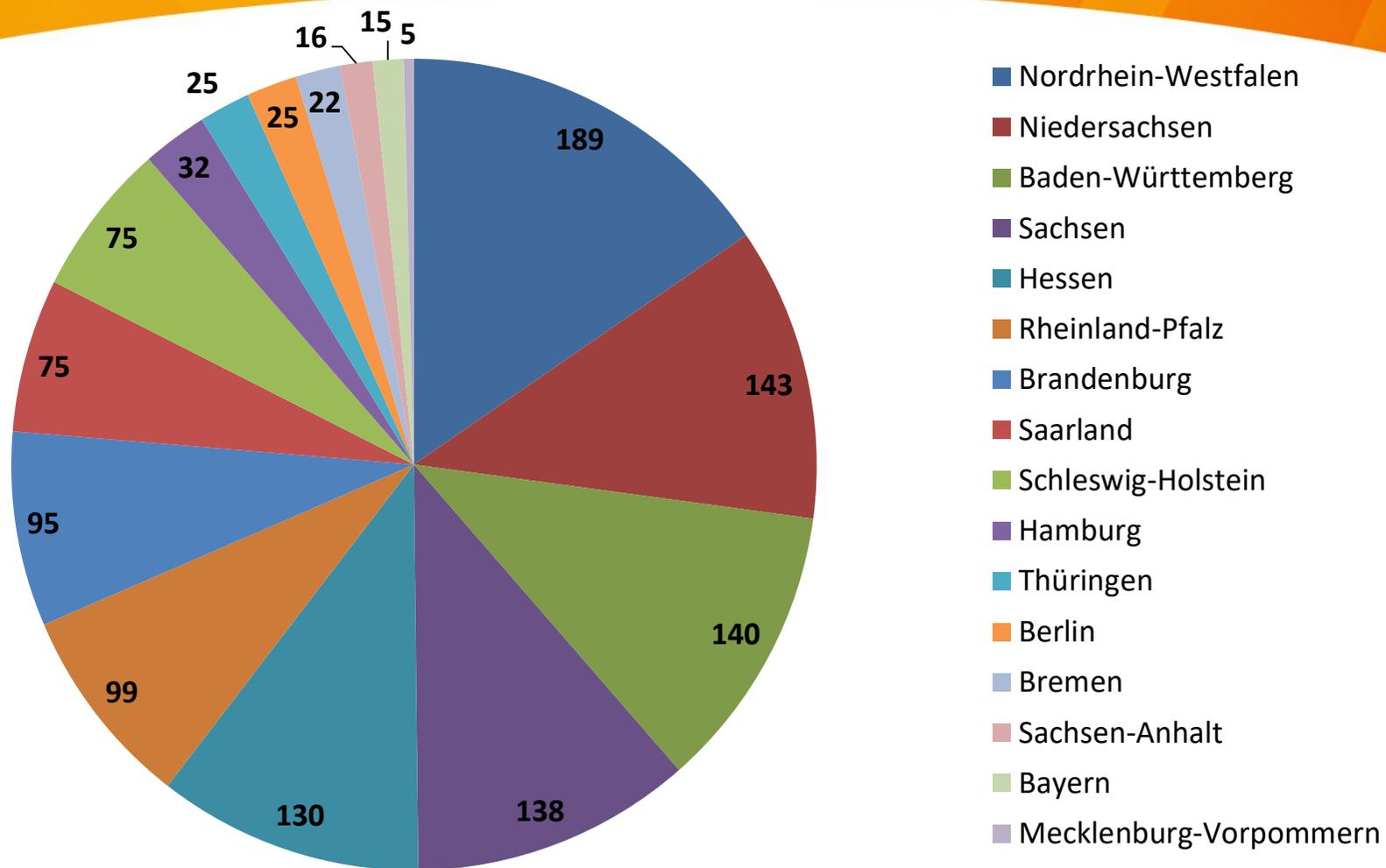
Verband deutscher
Musikschulen

- Seit März 2013 (1. Förderrunde) wurden mehr als **1.500** Anträge bearbeitet (Erstanträge, Anschlusszuwendungen, Aufstockungen etc.)
- **1.220** Maßnahmen wurden vom VdM bislang bewilligt
- etwa **383** Maßnahmen sind aktuell noch in Förderung

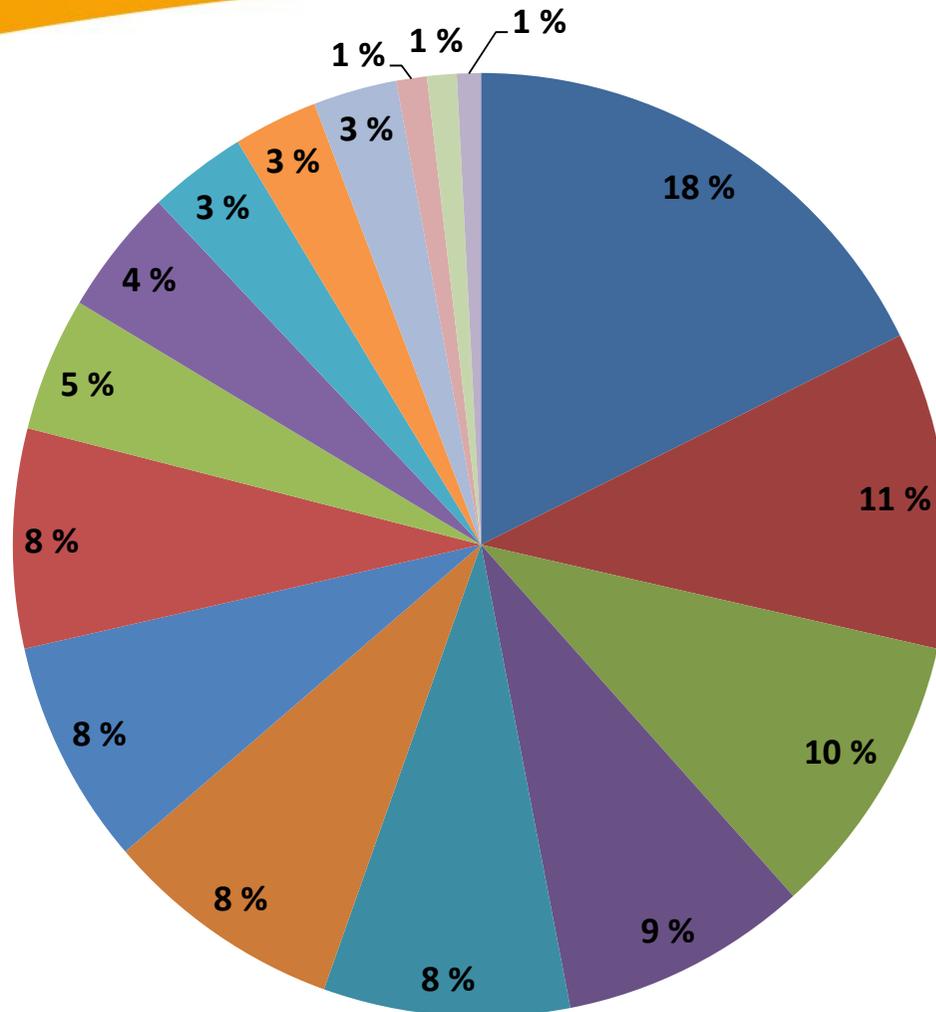
- **837** Maßnahmen wurden bereits abgeschlossen
- über **39.000** Kinder und Jugendliche wurden mit den Maßnahmen erreicht
- über **16 Mio.** Euro wurden vom VdM an die Musikschulen weitergeleitet bzw. sind bis Juli 2017 bewilligt worden

Bündnisse für Bildung, Stand 11.05.2017			
Bundesland	Anzahl der Maßnahmen	Anzahl der Musikschulen	Summe der bewilligten Mittel (bis 31.07.2017)
Nordrhein-Westfalen	189	42	2.840.608,25 €
Niedersachsen	143	31	1.581.982,00 €
Baden-Württemberg	140	33	1.240.726,00 €
Sachsen	138	9	1.334.785,00 €
Hessen	130	26	1.747.546,40 €
Rheinland-Pfalz	99	11	1.210.424,80 €
Brandenburg	95	9	1.364.951,17 €
Saarland	75	5	465.456,00 €
Schleswig-Holstein	75	13	1.376.847,00 €
Hamburg	32	2	467.062,00 €
Thüringen	25	5	698.829,00 €
Berlin	25	6	739.414,89 €
Bremen	22	2	543.455,00 €
Sachsen-Anhalt	16	4	167.691,00 €
Bayern	15	5	132.447,40 €
Mecklenburg-Vorpommern	5	3	164.999,00 €
Summe	1224	206	16.077.224,91 €

Anzahl der geförderten Maßnahmen



Anteil an der Fördersumme in %



- Nordrhein-Westfalen
- Hessen
- Niedersachsen
- Schleswig-Holstein
- Brandenburg
- Sachsen
- Baden-Württemberg
- Rheinland-Pfalz
- Berlin
- Thüringen
- Bremen
- Hamburg
- Saarland
- Sachsen-Anhalt
- Mecklenburg-Vorpommern
- Bayern

Evaluation durch den VdM

- deutliche Steigerung der Wahrnehmung der Musikschule in der Öffentlichkeit und beim kommunalen Träger
- Musikschulen haben bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche verstärkt in den Blick genommen; besserer Zugang zur Zielgruppe

Evaluation durch den VdM

- ca. 70 % der teilnehmenden Musikschulen sprechen von einem direkten Mehrwert durch das Programm
- Häufig genannte Gründe für Nicht-Teilnahme:
 1. Verwaltungsaufwand, keine Kapazitäten
 2. fehlende passende Projektideen
 3. keine Möglichkeit, angestelltes Personal einzusetzen

Kultur macht stark (2018-2022)

- alle aktuellen Maßnahmen enden im Sommer, da Nachweisverfahren zum Jahresende abgeschlossen sein müssen
- Kultur macht stark (2018-2022) ist ein neues Programm, keine Fortführung der Förderung (BMBF)

Kultur macht stark (2018-2022)

- April 2016: Konferenz des BMBF in Berlin: Neues Förderprogramm „Kultur macht stark“ (2018-2022) wird angekündigt
- Fördervolumen: 250 Mio Euro
- Diskussion in den Gremien des VdM
- Anfang 2017: neue Förderrichtlinie des BMBF wird veröffentlicht

- Januar 2017: Informationsveranstaltungen des BMBF für Verbände und bundesweit tätige Initiativen
- Januar 2017: VdM-Bundesvorstand entscheidet sich für Bewerbung
- Bewerbungsfrist für Projektskizzen: 31. März 2017

„Kultur macht stark“ (2018 – 2022)

Kern des Programms bleibt weitgehend unverändert:

- Förderung über Programmpartner
- Zielgruppe
- außerschulische Maßnahmen der kulturellen Bildung
- Umsetzung im Bündnis
- Einbezug von Ehrenamt

- Anpassungen in einigen Bereichen:
 - Verwaltungsvereinfachungen
 - Verbesserte Unterstützungs- und Vernetzungsstrukturen (Servicestellen in einigen Bundesländern: Thüringen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Berlin, Niedersachsen)
 - Qualitätsverbund: Praxisworkshops, Konferenzen

- Mit der Förderung soll ein MEHR an kultureller Bildung, für alle bildungsbenachteiligten Kinder und Jugendlichen bundesweit, in vielfältigen kulturellen Maßnahmen ermöglicht werden.
- Fördergrundlagen:
 - Förderrichtlinie des BMBF
 - Bestimmungen für Maßnahmen an Schulen und Kitas

Zielgruppe

- Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren, die in mindestens einer Risikolage aufwachsen:
- soziale Risikolage (Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile),
- finanzielle Risikolage (geringes Familieneinkommen, die Familie erhält z. B. Transferleistungen),
- bildungsbezogene Risikolage (z. B. Eltern sind formal gering qualifiziert).

- Angebote zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen
- Möglich auch: Einbeziehung der Eltern

Ziele sind:

- Bildungschancen für die Zielgruppe eröffnen
- Nachhaltigkeit der Angebote und Bündnisse

Was bedeutet außerschulisch?

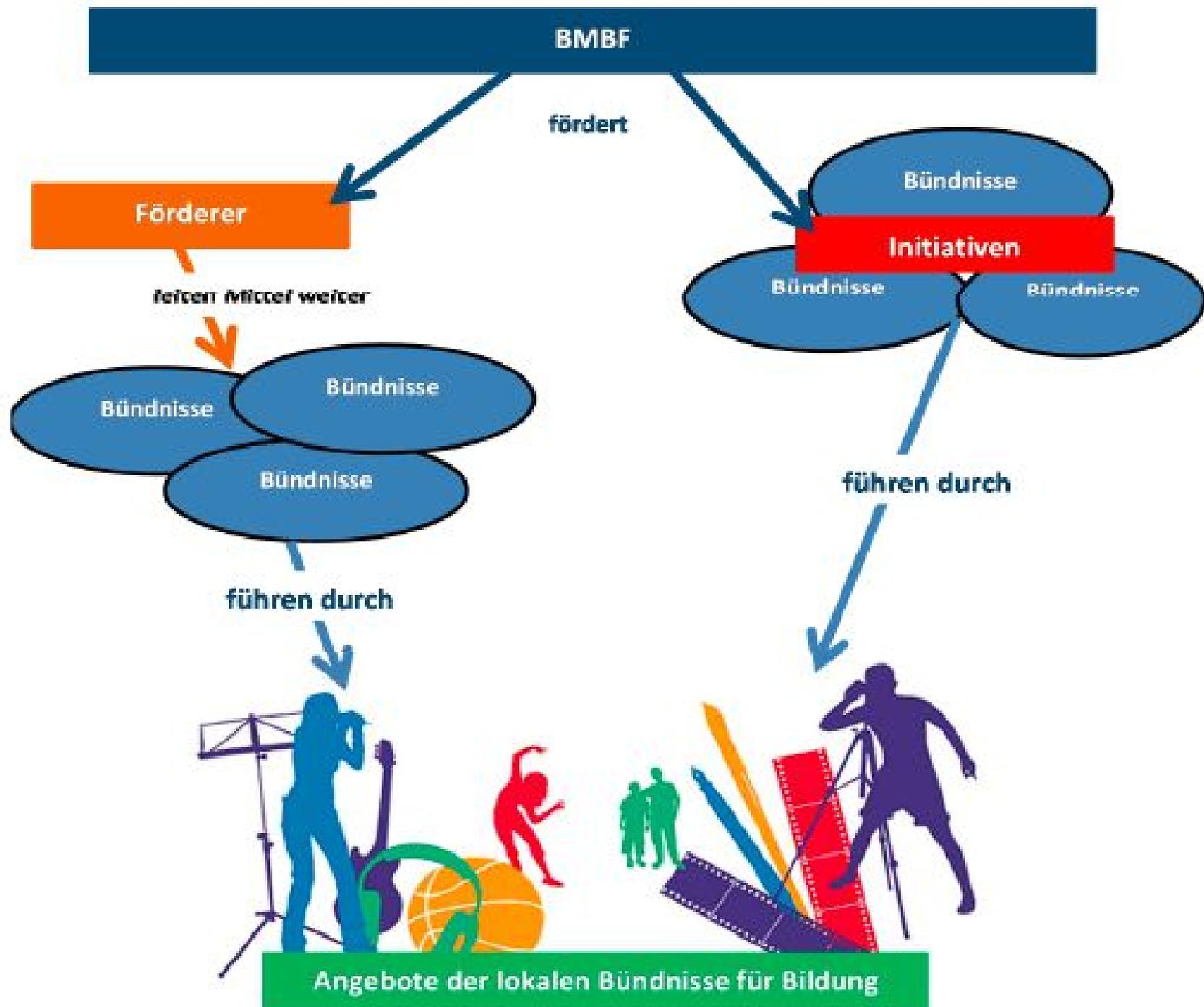
- Schulen können in einem Bündnis mitwirken, aber keine Fördermittel erhalten.

Außerschulische Bildungsmaßnahmen:

- müssen außerhalb der Unterrichtszeiten stattfinden,
- sind zusätzliche Angebote, nicht Bestandteil des Regelunterrichts oder des finanzierten Ganztagschulbetriebs,
- finden nicht im Rahmen von Projekttagen oder -wochen statt.

„außerschulisch“ im Kontext von Kitas:

- Kindertagesstätten, Kindergärten, Horte können in einem Bündnis mitwirken.
- Die Angebote müssen zusätzlich zum regulären Betreuungsangebot stattfinden.
- Keine Erweiterung/kein Ersatz des Regelbetriebs



Was ist ein Bündnis für Bildung?

- Kooperationen aus wenigstens drei Akteuren
- Abschluss einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung
- Lokale Verankerung, Zugang zum Sozialraum der Zielgruppe

Was ist ein Bündnis für Bildung?

- Alle Bündnispartner bringen Eigenleistungen ein und arbeiten nachhaltig
- Ein Akteur ist der federführende Bündnispartner, der den Antrag bei einem Förderer stellt. Er ist Letztempfänger und verantwortlich für Administration und Nachweisführung.

Welche Ausgaben werden gefördert?

Finanzierung von Ausgaben, die

- für die Durchführung des Projektes notwendig sind (Honorare, Sachausgaben),
- in der Höhe wirtschaftlich bzw. angemessen und
- direkt durch das Projekt entstanden sind.

Wie geht es weiter?

- Jury des BMBF tagt im Mai/Juni 2017
- Bei positivem Votum: VdM muss Konzept ausarbeiten und formalen Antrag stellen
- Laut BMBF sollen die Bewilligungsbescheide im Herbst vorliegen, so dass Verbände mit Ausschreibung beginnen können
- Maßnahmenstart: ab Januar/Februar 2018

Abschlusskonferenz „MusikLeben!“

13. und 14. September 2017

Dietrich-Keuning-Haus

Dortmund



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!